

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 23.03.2006 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Dr. Anderer (beruflich verhindert bis 19.25 Uhr)
GRM Nebl (beruflich verhindert)
GRM Andree (private Gründe)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass keine Einwände gegen den mit der Sitzungsladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 23.12.2005 vorgetragen werden, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Vollzug des Baugesetzbuches

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Grundstück Fl.-Nr. 301 der Gemarkung Falkendorf

Bürgermeister Schopper verweist zunächst auf die mehrfache Behandlung der Angelegenheit anlässlich von Bauanträgen (vgl. zuletzt TOP 1 der Sitzung vom 03.02.2005 m.w.N.). Nachdem man aufgrund entsprechender Aussagen der unteren Bauaufsichtsbehörde zunächst davon ausgegangen war, dass die Größe des Grundstücks zu einer planungsrechtlichen Einstufung als Außenbereich führen würde, so dass der Bauausschuss bereits eine Regelung der Bebauung durch eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eingeleitet habe, sei man nach weiteren Gesprächen nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, dass die planungsrechtliche Zulässigkeit über einen Bebauungsplan beurteilt werden sollte, weil dieser unter Berücksichtigung der nur auf zwei Seiten und in relativ geringfügigem Maß vorhandenen Umgebungsbebauung ein sinnvolles Maß an Regelungsdichte erlaube, da keine Beschränkung auf „einzelne Festsetzungen“ gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB bestehe.

Der Gemeinderat beschließt daher, für das oben genannte Grundstück einen Bebauungsplan mit einer Nutzung als „allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 BauNVO auf der südlichen, an den „Dörflaser Weg“ angrenzenden Teilbereich zu erlassen. Das weitere Verfahren wird entsprechend den Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates Aurachtal bis zu einem eventuellen Satzungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss abgewickelt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 2

Verkehrslandeplatz Herzogenaurach

Antrag der Flugplatz GmbH auf Genehmigung von Ausnahmen vom Nachtlandeverbot

Mit einem am 12.01.2006 eingegangenen Schreiben sowie anlässlich von Gesprächen hat die – zwischenzeitlich geänderte – Vorstandschaft der Flugplatz Herzogenaurach GmbH erläutert, dass Landungen zur Nachtzeit, was in fliegerischer Hinsicht durch den Zeitraum ab 30 Minuten nach Sonnen-

untergang bis 30 Minuten vor Sonnenaufgang definiert werde, auf dem Flugplatz Herzogenaurach nicht zulässig seien, weshalb geschäftliche Flüge – zwangsläufig vor allem in den Wintermonaten – in Nürnberg und mit den sich daraus ergebenden Nachteilen in finanzieller und zeitlicher Hinsicht beendet werden müssten. Man strebe daher an, einigen, in der Nähe von Herzogenaurach beheimateten Piloten ganzjährig bis zur momentan jahreszeitlich bedingt spätesten Tageszeit von 22:00 Uhr Landungen zu gestatten, wobei das Luftamt Nordbayern bereits sein Einverständnis signalisiert habe.

Die zwischenzeitlich um Stellungnahme gebetene Fluglärmschutzgemeinschaft habe hierzu mit einem allerdings erst am heutigen Tage eingegangenen Schreiben eine Zustimmung von diversen Gegenleistungen wie der deutlichen Herabsetzung des Gesamtgewichts benutzungsberechtigter Luftfahrzeuge, den Verzicht auf den Ausbau der Start- und Landebahn über die momentan bestehenden 700 m hinaus, die Anpassung des Platzrundenverlaufs an die Vorstellungen der Bürgerinitiative, die Begrenzung gleichzeitiger Platzrundenflüge und das Verbot von Einweisungsflügen und Platzrunden von Hubschraubern abhängig gemacht.

Nachdem sich hieraus noch erheblicher Gesprächsbedarf unter den Beteiligten abzeichnet, erachtet der Vorsitzende die Angelegenheit am heutigen Tage nicht als beschlussreif und schlägt vor, eine Beschlussfassung im Hinblick auf die Fortführung der Verhandlungen zu vertagen.

Vor der Abstimmung trifft GRM Dr. Anderer um 19.50 Uhr im Sitzungssaal ein.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Aufstieg von Flugmodellen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 191 der Gemarkung Neundorf Anhörung durch das Luftamt Nordbayern zum Antrag des Modellflugclubs auf Verlängerung der Erlaubnis

Bereits anlässlich der ursprünglichen Erlaubnis mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 26.04.2004 hatte der Gemeinderat durch Beschluss zu TOP 3 in der Sitzung am 02.07.2003 deutliche Bedenken hinsichtlich einer unzureichenden Straßenerschließung des Geländes, Behinderung der Jagdausübung und Lärmbelästigung geltend gemacht. Beantragt wird nunmehr eine Verlängerung bis zum Ende der privatrechtlichen Nutzungsbefugnis des entsprechenden Geländes am 31.10.2006. Zu Letzterem merkt GRM Stadie als Eigentümer an, dass eine Verlängerung des betreffenden Pachtvertrages ausgeschlossen sei.

Darüber hinaus besteht Einigkeit, dass die seinerzeit prognostizierten Probleme eingetreten und nicht bewältigt worden seien.

Der Gemeinderat beschließt daher, das Einverständnis zur luftrechtlichen Zulassung der Nutzung auch weiterhin nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Antrag des Liebfrauenhauses auf Bedarfsanerkennung von Hortplätzen für das Jahr 06/07

Die Einrichtung macht geltend, nachdem bereits zum jetzigen Zeitpunkt 14 in der Gemeinde Aurachtal wohnhafte Schüler den Hort besuchen würden, sei auch für das kommende Schuljahr bereits von 8 entsprechenden Eltern Betreuungsbedarf angemeldet worden. Bereits unter TOP 8.1 der Sitzung vom 03.02.2005 hatte der Gemeinderat allerdings die Auffassung vertreten, in der Gemeinde Aurachtal bestünde ein zahlenmäßig ausreichendes und qualitativ adäquates Betreuungsangebot, so dass die Voraussetzungen für eine Kostenbeteiligung an auswärtigen Einrichtungen nicht gegeben seien.

Bürgermeister Schopper erläutert die finanziellen Konsequenzen einer Bedarfsanerkennung von Plätzen in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche im konkreten Fall Zahlungsverpflichtungen in fünfstelliger Höhe mit sich bringen könnten.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder Barth und Oehl auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen in den ortsansässigen Kindergärten bzw. der Grundschule aufgrund reduzierter Belegung hinweisen, konkretisiert der Vorsitzende dies dahingehend, dass durch eine Reduzierung um wenige Schüler die Schwelle zwischen 3

kleineren Klassen in einer Jahrgangsstufe und 2 schlechter zu führenden größeren Klassen überschritten werden könnte.

Entsprechend der bereits bisher vertretenen Auffassung beschließt der Gemeinderat daher, dass kein Bedarf für eine Unterbringung einheimischer Kinder in auswärtigen Betreuungseinrichtungen bestehe.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5

Anträge Kreß Konrad

Mit Schreiben vom 21.02.2006 hat der Antragsteller mitgeteilt, dass er auf dem Grundstück Fl.-Nr. 367 der Gemarkung Neundorf einen Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen auf benachbarten Grundstücken einrichten wolle.

TOP 5.1

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung

Da die entsprechenden Flächen nicht im Versorgungsgebiet der öffentlichen Einrichtung gem. §§ 1, 4 und 5 der Wasserabgabegesetz liegen, besteht keine Pflicht, dort benötigtes Wasser aus der öffentlichen Einrichtung zu beziehen.

Zum Zwecke der Planungssicherheit bestätigt der Gemeinderat daher lediglich, dass auf absehbare Zeit nicht beabsichtigt ist, die vom Antragsteller zu nutzenden Flächen in das Versorgungsgebiet einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen. (GRM Kreß hat als Antragsteller lediglich als sachkundige Person im Sinne des § 28 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung an der Beratung und nicht an der Abstimmung teilgenommen)

TOP 5.2

Antrag auf Sondernutzung der Wegegrundstücke Fl.-Nrn. 317 und 312 der Gemarkung Münchaurach zur Verlegung einer Wasserleitung

Der Antragsteller erläutert, dass die gepflasterten Bereiche der benötigten Wegeflächen in möglichst geringfügigem Ausmaß benutzt werden sollten und man stattdessen anstreben werde, möglichst die unbefestigten Randbereiche zu nutzen. Sofern Pflaster entfernt werden müsste, werde für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung gesorgt werden. Eine eventuelle Rückbauverpflichtung für die Leitungen sehe er auch nur in den befestigten Bereichen als geboten an.

Auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters wird beschlossen, den Zustand der Wege vor Beginn der Baumaßnahmen in voraussichtlich sieben Wochen durch den Bauausschuss unter Beteiligung des gemeindlichen Bauhofpersonals und möglichst ohne Beiziehung externer Sachverständiger begutachten zu lassen, um angemessene Wiederherstellungsmaßnahmen umfassend beurteilen zu können. Rückbauverpflichtungen sind auf die erforderlichen Bereiche zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen (GRM Kreß hat als Antragsteller lediglich zur Erläuterung an der Beratung teilgenommen)

TOP 6

Schreiben Schnappauf Richard wegen der beengten Gehweg- und Fahrbahnverhältnisse vor dem Anwesen „Hauptstraße 5“ in Falkendorf

In der bereits unter TOP 5 der Sitzung vom 26.01.2006 angesprochenen Angelegenheit hat zwischenzeitlich eine Besichtigung durch das sowie ein Meinungsaustausch mit dem Straßenbauamt Nürnberg stattgefunden, ohne dass hierbei abschließende Lösungen ersichtlich geworden seien, nachdem die enge Bebauung an der Kurve in der Ortsdurchfahrt Ursache der Probleme ist und die wirkungsvollsten Lösungsmaßnahmen verhindert.

Nachdem der Antragsteller konstatiert, dass sich die Gesamtsituation durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt mit der Anlegung des im betreffenden Bereich sehr schmalen Gehweges eher verschlechtert habe und durch die zunehmende Anzahl von Schwerlastfahrzeugen, welche zum Zwecke der Vermeidung von Mautzahlungen Straßen außerhalb des Autobahnnetzes nutzen zusätzliche Gefahrensituationen auftreten, schlägt GRM Kreß vor, prüfen zu lassen, ob nicht zumindest durch eine leichte Verlegung der Fahrbahn im Kurvenbereich eine bessere Übersichtlichkeit des Straßenverlaufs erreicht werden könne, welche die Wirkung der vorgesehenen Anbringung eines Spiegels am Gasthaus Jordan noch verbessern könnte.

Da keine konkreten Verbesserungsmaßnahmen ersichtlich sind, wird die Diskussion ohne Beschlussfassung beendet.

TOP 7

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Aufgrund entsprechender Anfrage von GRM Kundinger wird sich der Bauausschuss mit der Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen am sogenannten Fuchsleitenweg in näherer Zeit befassen.

Nachdem GRM Schnappauf berichtet, dass am Radweg zwischen den Ortsteilen Falkendorf und Münchaurach der Entwässerungsgraben durch abgeschwemmtes Erdmaterial verstopft werde, sichert der Vorsitzende zu, das Bankett im erforderlichen Umfang abtragen zu lassen.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.